

Gesetzeskommentar

Ein **Gesetzeskommentar** (in der juristischen Fachsprache kurz: *Kommentar*) ist im Rechtswesen die juristische Erläuterung der Paragraphen oder Artikel eines oder mehrerer Gesetze zur Verwendung in Praxis oder Studium.

Allgemeines

Gesetzeskommentare befassen sich kritisch mit der Auslegung und Erklärung von Gesetzen oder sonstigen Vorschriften. Die Gesetzessprache ist meist abstrakt, um eine Vielzahl von Alltagssituationen erfassen zu können. Dadurch fällt es selbst dem juristisch geschulten Leser nicht immer leicht, den Sinn aller in Gesetzen verwendeten Formulierungen, ihre Stellung zueinander und den Gesamtzusammenhang zu verstehen. Kommentare sollen deshalb allen interessierten Kreisen helfen, die Gesetze richtig anzuwenden.

Quellen

Kommentare nutzen als Quellen bei neuen Gesetzen die Regierungsentwürfe zu Gesetzen oder Gesetzesvorhaben der Regierung und sonstiger Institutionen, die die „amtlichen Begründungen“ für den Erlass von Gesetzen enthalten. Ferner werden die Rechtsprechung anhand einschlägiger Entscheidungen der Gerichte zu gesetzlichen Bestimmungen ausgewertet und eigene Überlegungen des Kommentarverfassers berücksichtigt. Kommentare behandeln sowohl rechtsdogmatische Aspekte als auch Kriterien der juristischen Methodenlehre. Zudem werden rechtswissenschaftliche Publikationen ausgewertet. ...

Die Erläuterungen in den *Gesetzeskommentaren* stammen teilweise von Wissenschaftlern (Professoren) und auch von Praktikern (Richtern, Notaren, Rechtsanwälten und Angehörigen des öffentlichen Dienstes).

[...]

Form

Gesetzeskommentare sind meist in der Reihenfolge der Paragraphen eines Gesetzes aufgebaut. Diese Reihenfolge wird zumeist bereits vom Gesetzgeber nicht willkürlich gewählt, sondern nach methodischen Gesichtspunkten. Der Kommentar zielt darauf ab, den Anwendungsbereich eines Gesetzes festzulegen und Fälle des Alltagslebens unter die Bestimmungen zu subsumieren. In einem *Kommentar* werden Rechtsnormen abstrakt und anhand von Beispielen erklärt und ihr Zusammenhang mit anderen Rechtsnormen erläutert. So ist es durchaus nicht selten, dass ein einziger Satz in einem Gesetz seitenlange Kommentierungen zur Folge hat.

Praktische Relevanz

Gesetzeskommentare sind in der juristischen Praxis überaus wichtig.^[3] Da es sich bei ihnen nicht um amtliche Veröffentlichungen handelt, ist ihre Befolgung im Rechtsverkehr nicht zwingend. Zur richterlichen Unabhängigkeit gehört es, Rechtsfragen nach der eigenen Überzeugung zu entscheiden. Deshalb kann ihm nicht vorgeschrieben werden, sich einer bestimmten, in Rechtsprechung und Schrifttum vertretenen Auffassung anzuschließen.^[4] Teilweise ist dies sogar unmöglich, wenn beispielsweise im Kommentar mehrere sich widersprechende Meinungen nebeneinander dargestellt werden oder sich Kommentare mit gegenteiligen Aussagen gegenüberstehen. Dennoch setzen sich Gerichte – wo keine Rechtsprechung zu einem Thema vorliegt und die Gesetze zu wenig bestimmt sind – in ihren Urteilen sehr häufig mit dem Inhalt von Gesetzeskommentaren auseinander. Durch diese

Kommentare wird für den Rechtsanwender klarer, ob bzw. wie eine bestimmte Gesetzesvorschrift auf einen bestimmten Anlassfall anzuwenden ist. Die Vielzahl von Kommentaren und Rechtsprechung zu einem bestimmten Thema kann zur Herausbildung einer herrschenden Meinung führen, wenn sich mehrere gangbare Lösungsansätze zeigen. Gesetzeskommentare werden üblicherweise nach Bezugsnorm und Randnummer zitiert (z. B. „Palandt, BGB, 73. Auflage, § 433, Rn. 10“).

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Gesetzeskommentar> (letzter Zugriff: 3.4.2019)